



**Bettina Hagedorn**

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Frank Schäffler  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL [bettina.hagedorn@bmf.bund.de](mailto:bettina.hagedorn@bmf.bund.de)

DATUM 13. Oktober 2020

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 66 für den Monat Oktober 2020**

GZ **VII C 4 - WK 2010/20/10002**

DOK **2020/1023009**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Kann nach Einschätzung der Bundesregierung insbesondere der nachgelagerten Stellen wie der Abschlussprüferaufsichtsstelle und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht EY im Lichte des Wirecard-Bilanzbetrugs und dem daraus resultierenden Schaden für die Commerzbank weiter als dessen Abschlussprüfer für die aktuell laufenden bzw. für die zukünftigen Prüfungen fungieren?“,

beantworte ich wie folgt:

Der Abschlussprüfer eines der gesetzlichen Prüfungspflicht unterliegenden Unternehmens wird von den Gesellschaftern dieses Unternehmens gewählt; die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens erteilen den Prüfungsauftrag. Bei Aktiengesellschaften erfolgt die Wahl regelmäßig auf Vorschlag des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung; die Beauftragung nimmt der Vorstand vor. Wie der Presse zu entnehmen war, hat der Aufsichtsrat der Commerzbank AG entschieden, ihrer Hauptversammlung 2021 einen Wechsel des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen.

Als systemrelevantes Institut unterliegt die Commerzbank, auch in Fragen, die die Wahl des Abschlussprüfers betreffen, nicht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sondern der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB). Diesbezüglich wird daher auf das Fragerecht gegenüber der EZB als Aufsichtsbehörde nach der SSM-Verordnung (vgl. Art. 21 SSM-VO) verwiesen.

Die von der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) eingeleiteten Berufsaufsichtsverfahren gegen EY sind noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Bewertung, ob und in welchem Umfang die Ernst & Young GmbH WPG als Abschlussprüfer der Wirecard AG gegen gesetzliche und berufsrechtliche Pflichten verstoßen hat und welche Folgen die Bundesregierung hieraus dann ggf. ableitet, ist erst nach Abschluss der Verfahren möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Bettina Ugedas". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.